

## **Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Januar 2013**

### **Möglicher Standort eines weiteren Supermarktes - Vorstellung der Studie über die Beurteilung der Hochwassersituation**

Herr Hübner vom Büro GBI Brodrecht, Herzogenaurach, erläutert, dass die Ausgleichsmaßnahmen am Grundstück Fl.Nr. 1053 und 1053/2, Gemarkung Großhabersdorf, an der ST 2610 geeignet sind, die geplante Herausnahme der Grundstücke Fl.Nr. 630, 630/2, 630/3 und 630/4, jeweils Gemarkung Großhabersdorf, aus dem Überschwemmungsgebiet auszugleichen. In seinen Ausführungen stellt er fest, dass bei einem zu erwartenden Hochwasserabfluss von 70 m<sup>3</sup> je Sekunde, ein Ausgleichsbedarf von etwa 700 m<sup>3</sup> besteht. Soweit der mögliche Standort für den weiteren Einkaufsmarkt nicht ausgeglichen werden würde, würde sich das Niveau des Jahrhunderthochwassers um nicht einmal 1 cm erhöhen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass vor Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens das Gutachten dem Landratsamt Fürth und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorgelegt werden soll.

### **Städtebauförderung – Beratung der Ortsgestaltungssatzung**

Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung wird den Gemeinderatsmitgliedern durch Herrn Rühl vorgestellt. Im Rahmen der Beratung werden mehrere Änderungen und Klarstellungen im Satzungsentwurf gefordert. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Satzungsentwurf entsprechend der Diskussion geändert werden soll und in einer der nächsten Sitzungen weiterberaten werden soll.

### **Gehweg an der Bahnhofstraße**

Damit das Provisorium an der Methscheune in der Bahnhofstraße in eine dauerhafte Lösung umgebaut werden kann, stellt der Gemeinderat fest, dass das Büro Stadt & Land für die Plaungsarbeiten ein entsprechendes Honorarangebot unterbreiten soll.

### **Hundehaltesatzung**

Der Verordnungsentwurf, der von der Gemeindeverwaltung erarbeitet wurde, soll dahingehend ergänzt werden, dass

- a) im Bereich des Bolzplatzes und des Kinderspielplatzes ein Hundeverbot für große Hunde und Kampfhunde eingearbeitet werden soll,
- b) im Bereich des angrenzenden Fußweges eine Leinenpflicht gefordert wird und
- c) das generelle Hundeverbot auch für die weiteren Spielplätze im Bereich des Gemeindegebietes festgesetzt werden soll.

### **Standesamtswesen – Umstellung auf die digitale Beurkundung**

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass die Umstellung auf die digitale Beurkundung im Standesamtswesen am 27.03.2013 erfolgen wird. Weiterhin wird der neuen gesetzlichen Regelung entsprochen und als Vertreter des Standesamtsleiters Herr Verwaltungswirt Ingo Herold bestellt.

### **Parkverbotsschilder an der Hornsegener Straße**

Da das Landratsamt Fürth als Rechtsaufsichtsbehörde im Sommer 2011 gefordert hat, die Notwendigkeit der Parkverbotsschilder in naher Zukunft zu prüfen, wurde dem Gemeinderat der Sachverhalt zur Entscheidung vorgelegt. In der Beratung wurde festgestellt, dass die Parkverbotsschilder nicht abgebaut werden sollen.